

Beilage

Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 4524 für ein Gebiet westlich der Julius-Loßmann-Straße zwischen Rangierbahnhof und Ringbahn

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 20.10.2005

öffentlicher Teil

Einstimmig beschlossen

- I. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, für das im Plan des Stadtplanungsamtes vom 14.07.2005 durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmte Gebiet westlich der Julius-Loßmann-Straße zwischen Rangierbahnhof und Ringbahn, Gemarkung Gibitzenhof, einen Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB aufzustellen zur Ausweisung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO mit dem Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen und auf dieser Grundlage die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:
gez. i. V. Zerweck

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter